

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/709

Beschlussvorlage

Benennung von Delegierten zur Beobachtung der Ethikkommission
--

Ausschuss Atomanlagen und öffentliche Sicherheit	09.04.2014	TOP 4
--	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Als Gremium zur regelmäßigen Begleitung der Sitzungen der Ethikkommission werden benannt:

n.n.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Gruppe X vom 19.02.2014 „Beobachtung der Ethikkommission“ wurde im FA Atomanlagen und öffentliche Sicherheit am 19.02.2014, im Kreisausschuss am 03.03.2014 und im Kreistag am 06.03.2014 empfohlen bzw. beschlossen, dass zu den Sitzungen der durch die Bundesregierung auf Beschluss des Bundestages eingesetzten Ethikkommission zur Entwicklung von Kriterien und Bedingungen zur Suche eines nationalen Endlagers Beobachter aus den Reihen der Kreistagsangeordneten entsandt werden (siehe dazu Vorlage 2014/684).

Dazu wird ein Gremium aus 4 KTA und ihren Vertretern benannt, aus dessen Mitte eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Ethikkommission sichergestellt wird.

Die Besetzung wird im Fachausschuss Atomanlagen und öffentliche Sicherheit geregelt.

In der FA-Sitzung wurde der TOP folgendermaßen beraten:

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des FA Atomanlagen und öffentliche Sicherheit am 19.02. 2014, TOP 5. Antrag der Gruppe X vom 19.02.2014 „Beobachtung der Ethikkommission“ (Vorlage 2014/684):

Vorsitzende KTA Lammers erläutert den Antrag. Danach soll der FA die Ethikkommission begleiten, um Einblick in die öffentlichen Sitzungen zu erhalten. Sie schlägt dazu vor, ein Gremium aus 4 FA-Mitgliedern zu benennen, die sich zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Ethikkommission und zur anschließenden Berichterstattung verpflichten.

Benannt werden sollten 3 Personen der Gruppe X und 1 Person der CDU-Fraktion.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung als behandelt angesehen. Widersprüche gegen den Inhalt werden in der Diskussion nicht erhoben.

Hinweis: Die Verteilung der Vertreter wurde kontrovers diskutiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die im Zusammenhang mit der Beobachtung der Ethikkommission entstehenden Kosten ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € gebildet worden.